



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 6 Mai 1993

Bundesweites Forschungsprojekt Die Erschließung der Reichskammergerichtsakten

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Reform des spätmittelalterlichen Ständestaats unter Kaiser Maximilian I. war die Errichtung des Reichskammergerichts. Sein Vorläufer, das spätmittelalterliche königliche bzw. kaiserliche Kammergericht, war auf dem Wormser Reform Reichstag von 1495 erneuert worden. Es wurde am 31. Oktober desselben Jahres in Frankfurt am Main durch den Kaiser eröffnet. Der Gerichtssitz wechselte in den folgenden Jahren. Außer Frankfurt (1495–1497) beherbergten zeitweise auch die Städte Worms (1497–1499, 1509–1519), Nürnberg (1501/1502, 1521–1524), Regensburg und Augsburg (1503–1509) sowie Esslingen (1524–1527) das Gericht. 1530 erhielt es als ständigen Sitz die schon 1527 bezogene Stadt Speyer zugewiesen. Nach der Zerstörung Speyers 1689 wurde es in das rechtsrheinische Wetzlar verlegt. Dort judizierte es seit seiner Neueröffnung 1693 bis zum Ende des Alten Reichs 1806.

Erst 1808, als es bereits zum historischen Archiv geworden war, konnten alle Bestände des ehemaligen Kameralarchivs in Wetzlar zusammengeführt werden. 1782 war dort auch der Grundstein für das erste eigene Archivgebäude (heutiges Rathaus) gelegt worden.

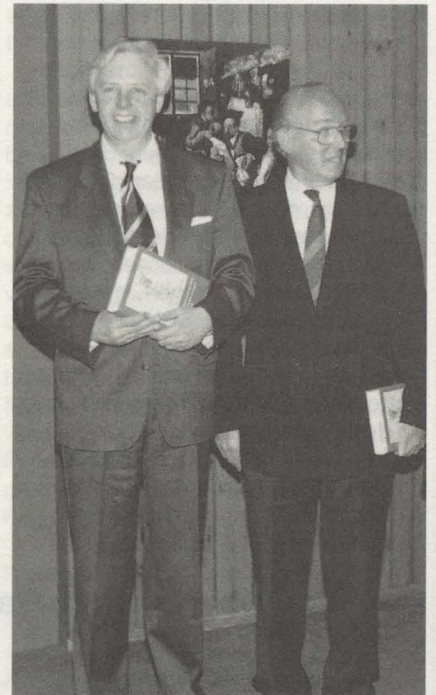
1821 beschloß der Deutsche Bund, der als Rechtsnachfolger des Reichs Eigentümer des Reichskammergerichtsarchivs geworden war, daß das Archiv für 20 Jahre unter der Direktion der Bundesversammlung verwahrt werden sollte. Diese betraute eine Archivkommission mit der Aufgabe, Akten in noch nicht abgeschlossenen Fällen an die jeweiligen Nachfolgeinstanzen der einzelnen Bundesstaaten abzugeben und die Verteilung der übrigen Akten vorzubereiten. Der Beschluß zur endgültigen Austeilung wurde von der Bundesversammlung am 4. September 1845 gefaßt. Als Aufteilungsprinzip sollte der Wohnsitz des Beklagten gelten.

Auf diese Weise wurden in den Jahren 1847–1852 die Akten unter die 39 Gliedstaaten des Bundes zuzüglich Bel-

giens verteilt. Das größte, auf Preußen entfallende Einzelkontingent wurde zusammen mit dem sogenannten *untrennbaren Bestand* zunächst noch im ehemaligen Reichskammergerichtsarchiv verwahrt, bei Auflösung des Staatsarchivs Wetzlar 1925 aber ebenfalls weiter geteilt. Der untrennbare Bestand, heute in der Obhut des Bundesarchivs in seiner Außenstelle Frankfurt, setzt sich zusammen aus den Urteilsbüchern, Sitzungsprotokollen, Akten über Prozesse zwischen ehemaligen, nach 1806 souverän gewordenen Reichsständen sowie Akten betreffend die nicht zum Territorium des Deutschen Bundes zählenden ehemaligen Reichsgebiete (Schweiz, Italien, Niederlande, baltische Staaten, Elsaß-Lothringen). Auf die Staaten, die im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg lagen, entfielen in der Hauptaufteilung 9330 Akten, davon auf Württemberg 5331, Baden 3672, Hohenzollern-Hechingen 122 und Hohenzollern-Sigmaringen 215.

Auf Anregungen von archivarischer und rechtsgeschichtlicher Seite, insbesondere des Frankfurter Rechtshistorikers Bernhard Diestelkamp, wurden 1978 erfolgreich Verhandlungen zwischen den in der Archivreferentenkonferenz zusammengeschlossenen Archivverwaltungen mit dem Ziel bundesweiter bzw. -einheitlicher Neuverzeichnung der verteilten Akten abgeschlossen. Bis zum Beginn der Verzeichnungsarbeiten in Baden-Württemberg 1988 waren nach den Richtlinien bzw. mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Akten in den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie in Hessen erschlossen und publiziert worden. Parallel zur Verzeichnung in Baden-Württemberg finden Neuinventarisierungen in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) sowie in Bayern (München) statt. Die Ausdehnung des Projekts auf die neuen Bundesländer ist geplant. Begonnen wird mit der Erschließung der Magdeburger Bestände.

Unter Mitwirkung des für die Archivverwaltung zuständigen Ministers für



Wissenschaftsminister von Trotha und Professor Dr. Diestelkamp bei der Präsentation des ersten Bandes im Hauptstaatsarchiv.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wissenschaft und Forschung Klaus von Trotha, zugleich als Vorsitzender der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, und des Initiators des Gesamtprojekts Professor Bernhard Diestelkamp, Frankfurt, wurde der erste Band des Inventars der Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der Öffentlichkeit vorgestellt (Bearbeiter Dr. Raimund J. Weber und Alexander Brunotte). Gleichzeitig wurde unter dem Titel *Geschichte auf der langen Bank* eine Ausstellung des Hauptstaatsarchivs eröffnet. ■ Landesarchivdirektion

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

Ein Geheimtip für südwestdeutsche Geschichtsforschung

Die Archive der Tschechischen Republik

Leere Bücherregale im Bibliotheks-saal der ehemaligen Reichsabtei Ochsenhausen, der im März Schauplatz eines von der Landesarchivdirektion und der Stadt Ochsenhausen veranstalteten tschechisch-deutschen Archivarskolloquiums war, zeugen von einer Abwanderung von Kulturgut im 19. Jahrhundert, die vielfach auch Archivalien betroffen hat. Es handelt sich dabei um Eigentum von Adelsfamilien, die während des gewaltigen Umbruchs im Gefolge der Französischen Revolution Herrschaftsrechte und Besitz im Rheinland und in Südwestdeutschland verloren. Nicht selten sind sie aus geistlichem Besitz dieses Raumes, insbesondere Oberschwabens, entschädigt worden. Viele dieser Häuser haben Ländereien in Böhmen und Mähren besessen und Archivalien dorthin verlagert, in einigen Fällen auch geflüchtet. So hat – um nur ein Beispiel zu nennen – das aus dem Rheinland stammende Geschlecht der Metternich als Entschädigung für seinen auf dem linken Rheinufer verlorenen Besitz die säkularisierte Reichsabtei Ochsenhausen erhalten und nach deren Wiederverkauf sowohl die ange-

stammten rheinischen Archivalien als auch Schriftgut der Abtei sowie die Bibliothek an den neuen Besitzschwerpunkt in Böhmen verlagert. Da sämtliche dortigen Adelsarchive in der Nachkriegszeit in die Obhut der staatlichen Archivverwaltung der früheren Tschechoslowakei gelangten und seit dem Erlöschen des sozialistischen Systems sehr viel leichter erreichbar sind als zuvor, fehlt es nur noch an der Kenntnis über diese Bestände, um sie zu nutzen. Gleiches gilt für das Schriftgut der Verwaltung von in Böhmen und Mähren gelegenen Gütern deutscher Adelsfamilien und für andere die Geschichte Südwestdeutschlands betreffende Archivalien, etwa in Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten.

Nicht nur das Zentrale Staatsarchiv in Prag mit seinen Abteilungen, sondern alle staatlichen Gebietsarchive der Tschechischen Republik verfügen über derartige Archivbestände, von denen nicht wenige während der zurückliegenden vier Jahrzehnte gut erschlossen wurden, freilich in tschechischer Sprache.

Nutzungsgenehmigungen für Ausländer werden jetzt durch die Direktoren

dieser Archive unmittelbar erteilt; es empfiehlt sich jedoch eine rechtzeitige schriftliche Anmeldung. Eine Liste mit den aktuellen Adressen liegt vor. Nach der Darstellung der derzeitigen Organisation und der Nutzungsmöglichkeiten berichteten bei dem Kolloquium in Ochsenhausen sieben tschechische Archivarinnen und Archivare über einschlägige Bestände, ihre Geschichte, ihren Umfang und ihre Bedeutung. Um diese auch für Eingeweihte vielfach überraschenden Informationen für die Forschung verfügbar zu machen, ist ein Abdruck der Vorträge in der Reihe der *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* vorgesehen. Die Nutzung dieser Bestände vor Ort wird – unabhängig von ihrem ungleichmäßigen Erschließungsgrad – dadurch angeregt werden. Sie muß sich jedoch auf die derzeit noch beschränkten materiellen Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Reprographie, einstellen. Zum Teil wettgemacht werden diese Einschränkungen durch die große Aufgeschlossenheit der Archivare ■ *Rödel*

Der Landkreis Lörrach Band 1 – Eine neue Kreisbeschreibung

Im Dezember 1992 konnte im Rahmen eines Festaktes der erste Band der Kreisbeschreibung Lörrach der Öffentlichkeit übergeben werden. Nach den Beschreibungen des Neckar-Odenwald- und des Alb-Donau-Kreises erschienen damit 1992 vier neue Bücher in dieser Reihe mit zusammen über 4000 Seiten.

Der neue Band, den die Freiburger Landesbeschreiber bearbeitet haben, umfaßt 1052 Seiten mit 139, meist farbigen Abbildungen, 27 graphischen Darstellungen, 40 Textkarten und 89 Tabellen. Die Kartentasche enthält elf Karten, darunter eine neue topographische Karte des Kreises im Maßstab 1:50 000 sowie sechs sehr umfangreiche Tabellen.

Der allgemeine Teil beschreibt auf 518 Seiten die natürlichen Grundlagen, die Geschichte und Kunstgeschichte bis in die Gegenwart. Breiten Raum nimmt dabei die Darstellung der industriellen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert und der Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft ein. Die herausragende Bedeutung von Wein- und Obstbau und der Weidewirtschaft in diesem Kreis wird deutlich. Eingehende Würdigung finden die Maßnahmen zum Umweltschutz.

Erstmals wurden im Rahmen einer Kreisbeschreibung Satellitenkarten publiziert und im Text ausgewertet. Das im Maßstab 1:100 000 gedruckte Infrarotfoto eines sowjetischen Sojus-Satelliten vermittelt einen sehr plastischen Eindruck des bewegten Reliefs dieses Kreises in der Südwestecke des Landes, der Teile der Rheinebene, des Schwarzwalds und den Dinkelberg umfaßt. Auf der Verarbeitung von Daten eines amerikanischen Landsat-TM-Satelliten beruht die Landnutzungskarte. Sie schreibt damit die manuelle Kartierung aus dem Jahr 1982 fort.

Den zweiten Teil des Bandes bilden – nach vergleichbarem Schema gegliedert, die Grundsätze der Reihe und Ergebnisse jahrelanger Forschungsarbeit einbringend – die Beschreibungen der Gemeinden Aitern, Bad Bellingen, Binzen, Böllen, Büschau, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Elbenschwand, Fischingen, Fröhnd, Grenzach-Wyhlen, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen i.W. und Inzlingen. Die übrigen 27 Gemeinden, darunter alle Städte des Kreises, werden im zweiten Band beschrieben, der im kommenden Jahr erscheinen wird ■ *Sepaintner*



Die Abbildung auf dem Schutzumschlag zu Band 1 der Beschreibung des Landkreises Lörrach zeigt die Burg Rötteln bei Lörrach.

Aufnahme: Foto Spinner, Bad Säckingen



Geschichte auf der langen Bank

Prozessakten des Reichskammergerichts als Geschichtsquellen

Geschichte auf der langen Bank

Eine Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart über das Reichskammergericht

Das Hauptstaatsarchiv stellt im Wortsinn *anschauliche* Geschichtsquellen vor – aus einer juristischen Welt, aus der man eher krauses Advokaten-deutsch erwartet. Das Reichskammergericht benötigte aber selbst für viele Prozesse Anschauung. Es beschäftigte eigene Gerichtsmaler, die mit der Kommission des Gerichts über Land reisten und ihren *Augenschein* – zum Beispiel im Streit um einen Grenzverlauf – als Landschaftsbild aufzeichneten. Manche dieser Maler sind uns besser bekannt als Schöpfer von Altären oder Fresken; so

entstanden in diesen sogenannten Landtafeln auch Werke hohen Ranges, eine Art Gebrauchskunst der Renaissance. Für bedeutende Bauten – eine Burg, ein reichsstädtisches Haus – kann ein solcher Augenschein die einzige erhaltene Ansicht sein.

Die Ausstellung ist noch bis zum 11. Juni 1993 (Mo. – Do. 9–16.30 Uhr, Fr. 9–15.30 Uhr) geöffnet. Nach telefonischer Anmeldung (0711/212–5335) finden auf Wunsch Führungen statt ■ *Krimm*

Rossacher Handschrift restauriert

Die Pflege auch der Adelsarchive ist gerade im deutschen Südwesten eine unverzichtbare Aufgabe der Archivverwaltung. 1991 konnte im Regierungsbezirk Stuttgart die erste der dafür benötigten Stellen geschaffen werden. Im Zuge dieser vom Staatsarchiv Ludwigsburg aus betriebenen Intensivierung der Adelsarchivpflege gelangte ein nicht alltägliches Stück in die zentrale Restaurierungswerkstatt: Die Rossacher Handschrift der Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen aus dem Freiherrlich Berlichingenschen Archiv in Jagsthausen.

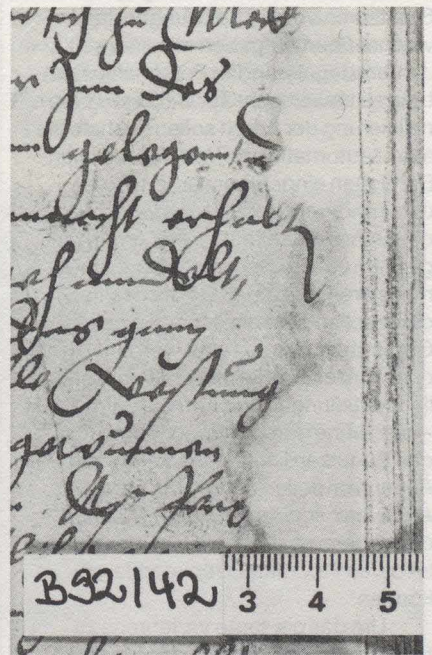
Die in den Jahren 1562/67 entstandene Handschrift ist die älteste noch vorhandene Überlieferung dieser berühmten Autobiographie des Ritters mit der eisernen Hand (*Leithandschrift*), der Vorlage Goethes für sein bekanntes Drama. Als herausragende Quelle fand die Rossacher Handschrift dadurch im Laufe der Jahrhunderte allgemein großes Interesse nicht nur in der wissenschaftlichen Forschung, wovon schlimme Spuren intensiver Benutzung wie Einrisse und sonstige mechanische Schäden beredtes Zeugnis ablegten. Das Papier war bis hart an den Rand des Schriftspiegels mürbe und lappig. Die Eisen-Gallus-Tinte hatte teilweise schon fortgeschrittene Fraßschäden verursacht. Der Pergamenteinband war stark beschädigt.

Bei der unaufschiebbaren Restaurierung dieser Handschrift konnte die im Zuge des Landesrestaurierungsprogramms errichtete Zentralwerkstatt erneut ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. So wurden die beinahe 200 Blatt zunächst trocken, dann mit warmem Wasser gereinigt, bevor sie entsäuert und mit Calciumcarbonat gepuffert wurden. Die lappigen, zerfransten

Ränder wurden daraufhin mit Hilfe der Langsiebanfaserungsmaschine mit neuen Papierfasern ergänzt und stabilisiert, daraufhin geleimt, um ihnen wieder höhere Festigkeit zu verleihen. In mühevoller Handarbeit wurden die Risse mit Japanpapier und Kleister geschlossen. Die vom Tintenfraß betroffenen Blätter wurden gespalten und mit einem neuen und festen Kernpapier versehen. Der alte Pergamenteinband wurde nach Reinigungsprozeduren und Reparaturen mit Pergamentstreifen weitestmöglich erhalten. Zu seinem Schutz erhielt der auf vier Hirschlederbänder neu geheftete Buchblock einen flexiblen Umschlag aus

Kalbspergament mit einem Verschluss aus Hirschlederbändern, wie dies dem Stil der Entstehungszeit der Rossacher Handschrift entspricht.

Im Laufe der Instandsetzung wurde die Handschrift auf farbstabilem und haltbarem Colormikrofilm verfilmt, der die Schrift auch an den hellbraun verbläbten Stellen gut wiedergibt. So ist künftig der Zugang zu dieser Handschrift über einen Satz von fünf Mikrofilm verbessert möglich. Die Verfilmung soll dazu beitragen, daß die Rossacher Handschrift nun nach der durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Erhaltungsmaßnahme im Archiv in Jagsthausen weitere Jahrhunderte unbeschadet überstehen kann ■ *B. Wellhäuser/Weber*



Ausschnitt einer Seite der durch intensive Benutzung stark beschädigten Handschrift, links vor, rechts nach der Restaurierung.

Vorlage: Archiv des Freiherrn von Berlichingen, Jagsthausen

Foto: Landesarchivdirektion

Pferdezucht in Württemberg

Überlieferung des Haupt- und Landgestüts Marbach im Staatsarchiv Sigmaringen

Mit seiner mehr als 400jährigen Geschichte gehört das Haupt- und Landgestüt Marbach zu den traditionsreichsten Einrichtungen Baden-Württembergs. Der Bekanntheitsgrad des von Herzog Christoph gegründeten, 1817/18 in eine staatliche Anstalt umgewandelten Gestüts reicht weit über die heutigen Landesgrenzen hinaus.

Nach erfreulich positiven Aussonderungsgesprächen konnte die gesamte ältere Registraturschicht im Umfang von rund 48 Regalmetern 1992 vom Staatsarchiv Sigmaringen übernommen werden. Die Unterlagen, darunter auch mehrere Pergamenturkunden, reichen bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Zum größeren Teil entstammen sie dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In einzigartiger Weise dokumentieren sie die wechselvolle Entwicklung der württembergischen Pferdezucht. Sie gewähren Einblick in die Organisation und Tätigkeit sowohl der vier Gestütshefe Marbach, Offenhausen, St. Johann und Güterstein mit ihren landwirtschaftlichen Musterbetrieben als auch der über das ganze Land verteilten Beschälplatten.

Die Marbacher Überlieferung stellt eine überaus wertvolle Quelle zur Agrar-, Veterinär-, Wirtschafts- und Militärgeschichte

des deutschen Südwestens dar. Bis zur endgültigen Ordnung und Verzeichnung des Bestandes wird sich die Nutzung auf die umfangreichen Amtsbuchserien, unter denen die seit dem frühen 19. Jahrhundert lückenlos erhaltenen Hengstregister und Stutbücher herausragen, beschränken müssen ■ Ernst



Seite aus einem Stutbuch von 1774.
Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Neue Techniken im Lesesaal

Die baden-württembergischen Staatsarchive sind gezwungen, ihre wachsenden Aufgaben mit einer seit Jahren stagnierenden Personalausstattung zu bewältigen. Zur weiteren Rationalisierung der Arbeit sollen deshalb verstärkt automatisierte Verfahren in allen Bereichen eingeführt werden. So ist unter anderem geplant, die verschiedenen Arbeitsabläufe in den Archivmagazinen und in den Lesesälen zu automatisieren. Die Lesesäle der Staatsarchive sollen deshalb schrittweise mit Computern ausgestattet werden, die es dem Nutzer ermöglichen, seine Archivalienbestellungen und Fotoaufträge direkt – also ohne den bisherigen Umweg über den Benutzerdienst – vorzunehmen. Außerdem sollen dann nicht nur die Archivare, sondern auch die Nutzer in den allgemein zugänglichen maschinenlesbaren Findmitteln recherchieren können.

Um das geplante Verfahrens zu testen, wird im Lesesaal des Staatsarchivs Ludwigsburg seit März dieses Jahres ein Pilotprojekt *Automatisierte Benutzeranmeldung* durchgeführt, bei dem die Nutzer ihren Antrag auf Nut-

zungsgenehmigung mit Hilfe des Computers ausfüllen. Dies ist für das Funktionieren der anderen geplanten Anwendungen notwendig und wird den Nutzern darüber hinaus weitere Vorteile bieten. Gleichbleibende Angaben (z. B. Name, Adresse, Hochschule) müssen nämlich nur einmal eingegeben werden; sie werden danach automatisch in weitere Nutzungsanträge und später auch in Bestellscheine und Fotoaufträge übernommen. Ferner können abgelaufene Nutzungsanträge mit geringem Aufwand erneuert und aktualisiert werden.

Die eingegebenen Daten werden im Computer nach der letzten Nutzung noch eine Zeitlang gespeichert, damit der Nutzer die Möglichkeit hat, bei einer neuen Antragsstellung darauf zurückzugreifen. Persönliche Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben, falls der Nutzer dies nicht wünscht. Diese Daten werden vielmehr gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die statistischen Angaben zum Nutzungszweck erhält wie bereits bisher die Landesarchivdirektion in anonymisierter Form zur Auswertung ■ Trugenberger

Spektakulärer Kauf

Im Oktober 1992 wurde dem Generallandesarchiv Karlsruhe von einem angesehenen Antiquitätenhändler in Paris der Vertrag über die Heirat des damaligen Erbprinzen Karl von Baden mit Stephanie Beauharnais, der Adoptivtochter Kaiser Napoleons I., aus dem Jahr 1806 zum Kauf angeboten. Das Exemplar in blauem Samteinband mit Goldstickerei, an dem das Siegel jedoch abgeschnitten war, ist in der Form eines feierlichen Staatsvertrags abgefaßt und trägt die Unterschrift Napoleons. Die Heirat des späteren Großherzogspaares war ein wichtiges Ereignis der badischen Geschichte, wurde doch durch die Ehe des badischen Erbprinzen mit einer Napoleonidin die politische Stellung des neu geschaffenen Großherzogtums im Mächtekonzept Napoleons untermauert.

Im Zuge der Verhandlungen über den Ankauf dieses Vertrags für das Generallandesarchiv, unter Mitarbeit des Deutschen Historischen Instituts in Paris, stellte sich sehr schnell heraus, daß es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Exemplar handelte, das im Markgräflisch Badischen Familienarchiv im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt worden war und das dort seit Kriegsende vermißt wird. Im April 1945 waren im Archivgebäude zeitweilig französische Soldaten einquartiert, und obwohl ein Großteil der Archivbestände bei Kriegsende ausgelagert war, kann doch angenommen werden, daß der Vertrag damals aus den infolge der Kriegsschäden schlecht gesicherten Räumen des Archivs entwendet wurde. Eine Rückforderung nach fast 50 Jahren wurde von allen juristischen Beratern als aussichtslos angesehen, so daß sich das Generallandesarchiv zu einem Rückkauf entschloß. Aus dem Zentralfonds des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden die Ankaufsmittel zur Verfügung gestellt. Im März 1993 wurde der Kauf vollzogen und das Archivale erneut in die Karlsruher Bestände eingereiht. Die Wichtigkeit dieses Erwerbs braucht nicht besonders unterstrichen zu werden. In mehreren Ausstellungen der vergangenen Jahre, so der Stuttgarter *Napoleon-Ausstellung* von 1987, der Baden-Badener Ausstellung über *Carl Friedrich und seine Zeit* von 1981 sowie der *Stephanie-Ausstellung* des Badischen Landesmuseums Karlsruhe von 1989 wurde der Vertrag vergeblich vom Generallandesarchiv erbeten, sein Fehlen bedauert. Nun ist ein wichtiges authentisches Zeugnis badischer Landesgeschichte an seinen angestammten Platz zurückgekehrt ■ Schwarzmaier

Unbefristete Vernichtungsgenehmigungen Entlastung für Verwaltung und Archive

Das Landesarchivgesetz verpflichtet alle Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes, alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Eine Ausnahme von dieser generellen Bestimmung besteht nur für die Unterlagen, für die von der Landesarchivdirektion unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt wurden. Diese Unterlagen sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Vernichtung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.

Immer öfters werden solche Vernichtungsgenehmigungen nach eingehender Prüfung des Registraturguts vor Ort in den Behörden durch die Aktenaussonderungsreferenten der Staatsarchive und anschließender gemeinsamer Beratung und Entscheidung durch die Landesarchivdirektion erteilt. Aufgrund einer sorgfältigen Bewertung wird festgestellt,

daß den Unterlagen kein bleibender Wert zukommt, da zum Beispiel die inhaltlichen Informationen massenhaft gleichförmig sind, die Art und Form der behördlichen Aufgabenerledigung nicht aussagekräftig durch sie belegt werden oder daß qualitativ gleiche oder ähnliche Informationen bei anderen Stellen vorliegen.

Die staatliche Archivverwaltung wendet sich in den letzten Jahren verstärkt der Bewertung von Registraturgut vor der eigentlichen Aussonderung zu. Ein Ergebnis dieser Vorgehensweise sind unter anderem die unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen für Unterlagen der Zollämter, Zollfahndungsämter, für einzelne Aktengruppen der Hauptzollämter und Landwirtschaftsämter sowie der Sozialgerichtsbarkeit. Seit einiger Zeit liegen Vernichtungsgenehmigungen für Bußgeld- und Verwarnungsakten, für über 70 Aktennummern des Landes einheitlichen Aktenplans und für zahlreiche Aktengruppen der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor.

Die unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen unterstützen umweltpolitische und datenschutzrechtliche Ziele. Sie helfen, die überbordende Papierflut einzudämmen. Für unbedenklich hält die staatliche Archivverwaltung den Einsatz von Recyclingpapier bei Schriftgut, für das eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt wurde. Forderungen des Datenschutzes auf rasche Vernichtung der nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen werden erfüllt und die Registraturen zügig entlastet. Zum Nutzen von Behörden und Archiven wird das Aktenaussonderungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.

Die staatliche Archivverwaltung weist aber eindringlich darauf hin, daß von den Behörden nur solche Unterlagen ohne Einschalten des zuständigen Staatsarchivs vernichtet werden dürfen, für die die Landesarchivdirektion tatsächlich eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt hat. Alle anderen Unterlagen sind dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten und sollten daher auf alterungsbeständigem Papier erstellt werden. ■ *Bohl*

Löbliche Gärtnerskunst

Lehrdiplome einer Familie von Hof- und Kunstgärtnern des 18. Jahrhunderts

Die Geschichte der Gartenkunst des Barock und Rokoko wird meist vom idealen Park her geschrieben – Planzeichnungen, fürstliche Auftraggeber und ihre Landschaftsarchitekten stehen im Vordergrund. Einen anderen Zugang öffnen Quellen aus dem handwerklichen Milieu. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat Ende 1992 durch das Vermächtnis einer Stuttgarterin das Archiv einer Familie von Gärtnern übernommen, das mit seinem Kernstück, den Lehr- und Gesellenbriefen, mitten in diese Welt der Hofgärtner hineinführt. Die Familie Bullenheimer stammt aus Franken. Sie bewegte sich offenbar früh auf einem sozial hohen Niveau; die Nachfahren eines ansbachischen Hofmeisters und Uffenheimer Vogts waren zunächst Köche, lernten aber bereits in fürstlichen Hofhaltungen. Auch die Gärtner, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts nachweisbar sind, gehörten zu diesem höfischen Bereich. Heiraten innerhalb der Branche sicherten das Beziehungsnetz. Als Ausbildungsstätten begegnen fast nur mitteleuropäische Zentren der Gartenkunst: Dresden (auch Großseelitz), Wien, Stuttgart/Ludwigsburg (bei Johann Georg Hämmerling), Hanau, Neuwied und so weiter. Noch im 18. Jahrhundert ließ sich die Familie in Bautzen nieder. Die gärtnerische Tradition blieb bis ins 20. Jahrhundert erhalten.

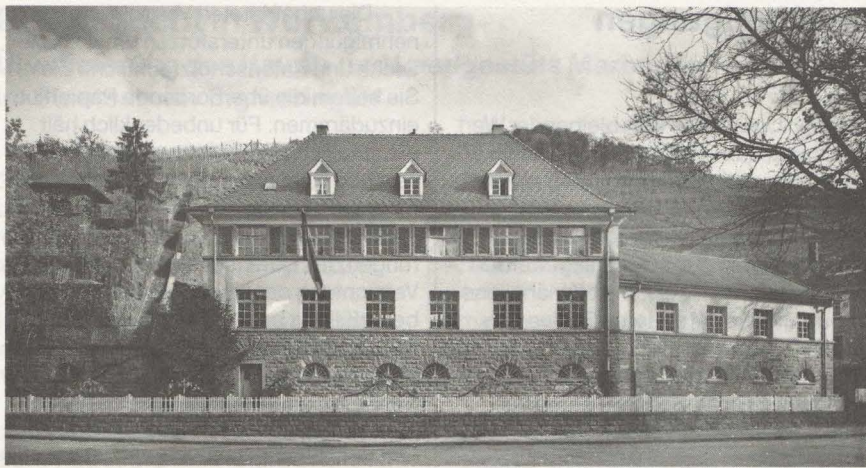
Die pergamentenen Lehrdiplome der Hofgärtner sind in der Art der Gesellenbriefe reich mit Randilluminationen ausgestattet. Die Thematik ist vom Beruf bestimmt: Pflanzen und Parkanlagen spiegeln schrittweise den Stilwandel vom französischen Ideal des geometrisch gedachten Parks zur offenen Landschaft als höfischer Szenerie, exotische Züchtungen und Pomeranzenbäume bezeichnen den repräsentativen Anspruch der *Lustgärtner*.

Das Hauptstaatsarchiv wird die Diplome in diesem Sommer in einer Foyer-Ausstellung präsentieren (23. Juni–13. August 1993). Da gleichzeitig in Stuttgart die Internationale Gartenbauausstellung läuft, wird die Ausstellung in deren Programm integriert und erhält durch enge Kooperation mit der Ausstellungs-GmbH und dem Zentralverband Gartenbau wesentliche Unterstützung. ■ *Krimm*



Empfehlungsschreiben des Stuttgarter Lust- und Orangengärtners Johann Georg Hämmerling von 1733 für den Gärtnergesellen Johann Friedrich Paneck aus Zittau in Sachsen.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Ansicht des ehemaligen Staatlichen Weinbauversuchsguts in Karlsruhe-Durlach von der Straßenseite, 1952.

Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe

Überlieferungssicherung bei Privatisierung

Die Akten des ehemaligen Staatlichen Weinbauversuchsguts in Karlsruhe-Durlach

In jüngster Zeit werden mit zunehmender Tendenz staatliche Unternehmen privatisiert. Zur Sicherung der Überlieferung müssen Archivare ihr Augenmerk verstärkt auf derartige Betriebe richten. Eines der ersten Opfer der Sparpolitik ist das Staatliche Weinbauversuchsgut in Karlsruhe-Durlach, das zum Ende des Jahres 1992 an die Landeskreditbank Baden-Württemberg verkauft wurde. Weil bis dahin keine Aktenablieferung an das Generallandesarchiv Karlsruhe erfolgt war, war auf dem Speicher des Verwaltungsgebäudes die gesamte Altregistratur vorhanden – ein außergewöhnlicher Glücksfall. Im

Sommer 1992 wurden diese Akten vor Ort gesichtet und bewertet, anschließend – soweit ihnen bleibender Wert zuerkannt wurde – im Generallandesarchiv eingeliefert.

Die 1903 vom badischen Staat errichtete Rebveredelungsanstalt war bis 1921 der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg eingegliedert. Von 1921 bis 1946 unterstand sie dem Badischen Weinbauinstitut in Freiburg. 1952 unterstellte man die Anstalt, erweitert durch das Staatsgut Lauda, direkt dem Landwirtschaftsministerium. Die Aufgaben des Weinbauversuchsguts bestanden in der Rebenzüchtung für

gebiets- und standortgemäße Pfropfenreben, deren Lieferung an die Winzer, Rebenveredelung, Versuche in der Schädlingsbekämpfung sowie auf allen Gebieten des Weinbaus und der Kellerwirtschaft. Einige Akten ministerialer Provenienz reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Ein beträchtlicher Teil der ungefähr 10 Regalmeter umfassenden Akten beschäftigt sich mit der Schädlingsbekämpfung, vor allem der Reblaus, Versuche mit Schädlingsbekämpfungsmitteln, Errichtung von Musteranlagen mit Pfropfreben und Hybridenumstellung. Auch die Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen der Versuchsanstalt schlagen sich im Schriftgut nieder. Über 100 Akten sind einzelnen Weinbaugemeinden gewidmet, wobei Anbau, Sortenregelung und Reblausbekämpfung inhaltliche Schwerpunkte bilden. Korrespondenzen mit Genossenschaften und Verbänden, Weinbaustatistik sowie die Akten des Rebeguts Lauda runden den Bestand ab. Die Geschichte des Weinbauversuchsguts kann infolge der guten Überlieferung nun erforscht werden. Neben weinbauspezifischen Fragestellungen sind die Akten zum Teil auch unter orts- und landesgeschichtlichen Aspekten von Interesse. Beispielsweise spiegelt sich der Einsatz von Kriegsgefangenen und auswärtigen Arbeitern während des Zweiten Weltkriegs in den Akten wider. Der Bestand 577 wurde verzeichnet und durch detaillierte Orts-, Personen- und Sachindizes erschlossen, so daß die Unterlagen ab Sommer dieses Jahres unter unterschiedlichsten Fragestellungen ausgewertet werden können ■ *Treffisen*

Das Archiv der Freiherren von Schönau-Wehr

Im Rahmen der Pflege nichtstaatlicher Archive hat das Staatsarchiv Freiburg im vergangenen Jahr das Archiv der Freiherren von Schönau-Wehr neu erschlossen. Dieses Geschlecht ist seit dem 13. Jahrhundert als ursprünglich elsässischer Adel faßbar; seine eigentliche Bedeutung erhielt es, als es sich im 14. Jahrhundert am Hochrhein niederließ und dort in der Folge das Meieramt des Damenstifts Säckingen, wichtige Ämter in der österreichischen Verwaltung, das Erbtruchsessnamt des Hochstifts Basel und als Hauptbesitzungen die Herrschaften Wehr, Schwörstadt, Zell, Nierdossenbach sowie Wegenstetten und Oeschgen in der heutigen Schweiz erwarb.

Ein Verzeichnis der Urkunden und Akten des Schönauschen Archivs wurde bereits 1903 von Georg Friedrich Emlein in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Trotzdem war das Archiv bisher nicht oder nur mit großer Mühe nutzbar, da die Archivalien von Anfang an nicht in der Reihenfolge dieses Verzeichnisses geordnet und signiert waren und spätere Archivalienzugänge, vor allem aber Archivalienverluste den Wert des Verzeichnisses zusätzlich einschränkten.

Bereits 1903 hatte das Archiv nur geringen Umfang – möglicherweise als Folge von Teilungen der Familie in mehrere Linien, von denen schließlich nur noch die Linie Wehr bestehen blieb, hauptsächlich aber wohl infolge des Brandes des Schönauschen Schlosses in Schwörstadt im Jahr 1798. Mehrfache Verlagerungen des Archivs im 19. und 20. Jahrhundert haben wahrscheinlich zu weiteren Verlusten geführt. Heute umfaßt das Archiv noch 174 Urkunden aus den Jahren 1335–1792, 179 Akteneinheiten und Amtsbücher vom 16. bis 20. Jahrhundert (insgesamt 2 Regalme-

ter) und 3 Karten. Das Fehlen vor allem älterer Archivalien wird noch eklatanter, wenn man bedenkt, daß ein Großteil der Akten aus Sammlungen besteht, die der Vater des jetzigen Archiveigentümers zur Geschichte seiner Familie anlegte.

Zusammen mit den ebenfalls nicht sehr umfangreichen Archivalien, die sich im Besitz der erst in neuerer Zeit entstandenen Linie Schönau-Schwörstadt befinden, stellt der Bestand nur den bescheidenen Rest eines größeren Archivs dar. Als Quelle für die Geschichte der Freiherren von Schönau und ihrer Herrschaften und Besitzungen links und rechts des Hochrheins kommt ihm gerade deshalb aber besondere Bedeutung zu.

Das Archiv bleibt weiterhin in der Verwahrung der Archiveigentümer, ist aber künftig über Mikrofilme auch im Staatsarchiv Freiburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe nutzbar ■ *Fischer*

Technik im Dienst des Archivs

Filmlesesaal im Generallandesarchiv Karlsruhe

Es gehört längst zu den Allgemeinplätzen von Fachleuten, über die dramatisch ansteigenden Schäden an Archivalien zu klagen. Die auf Grund der hohen Nutzerzahlen zunehmende Vorlage von Archivalien in den Archiven mit ihren absehbaren Folgeschäden an den Originalen verlangt den Aufbruch zu neuen Ufern. Für die Bereiche Konservierung und Restaurierung wurde vor einigen Jahren die Zentrale Restaurierungswerkstatt des Landes eingerichtet. Ihre Arbeit wird teilweise an Wert verlieren, wenn restaurierte Urkunden und Akten erneut für intensive, nicht nur gelegentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden, um wiederum in der Werkstatt zu landen. Langfristig angelegte Bestandserhaltung muß mit Änderungen im Nutzungsbereich einhergehen, um die gewünschten Sicherungs- und Erhaltungswirkungen zu erzielen.

Das Generallandesarchiv wird künftig bei gefährdeten Beständen die Nutzung der Originale grundsätzlich einschränken. Umfangreiche Duplizierungen von Filmen der Sicherungsverfilmungen ermöglichen nun, die häufig verlangten Standesbücher und Urkunden, die Bände der Handschriftenabteilung, die Akten der badischen Hofbehörden sowie bisher 47000 Faszikel Ortsakten (Bestand 229) als Film zu nutzen.

Diese herkömmlichen Vorstellungen von der Archivnutzung widerstrebende, gleichwohl aber notwendige Umstellung verlangte organisatorische Änderungen. Zur sachgerechten Nutzung der Filme steht den Nutzern jetzt ein separater Filmlesesaal zur Verfügung, im dem neben den Filmen auch die Diasammlung, die Mikrofiches (OMGUS) und die Makrofiches (Karten und Pläne) aufbewahrt und eingesehen werden können. Die Filmaushebung kann hier ohne Wartezeiten erfolgen. Den Nutzern stehen nach technischer Einweisung zwei Reader-Printer (bis DIN A3) und zur Zeit vier weitere Lesegeräte zur Verfügung. Gerade die Reader-Printer mit der Möglichkeit, wesentliche Stellen sofort kopieren zu können, werden intensiv genutzt. Voranmeldung ist empfehlenswert. Ein Ausbau der technischen Möglichkeiten ist vorgesehen.

Das Generallandesarchiv hat mit dieser Konzeption einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Erhaltung der gefährdeten Originale getan. Gute Arbeitsbedingungen für die Forschung sind damit gewährleistet. ■ *Rehm*

Von der Ackerbauschule zur EG-Agrarpolitik Erfassung des Schriftguts der Landwirtschaftsämter

Der anhaltende Strukturwandel auf dem Agrarsektor und die daraus resultierende schrittweise Auflösung von Landwirtschaftsämtern und -schulen veranlaßte das Staatsarchiv Sigmaringen zu einer systematischen Erfassung des in diesem Behördenzweig entstandenen Schriftguts. Ziel des Projekts war es, Dokumente von historischem Wert zu sichern, aber auch durch die Erteilung von Vernichtungsgenehmigungen zur Entlastung der oft überfüllten Altregistaturen beizutragen. Zu diesem Zweck wurden 17 Landwirtschaftsämter (jetzt Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur) in den Regierungsbezirken Tübingen und Freiburg von einem Mitarbeiter des Staatsarchivs aufgesucht, die vorhandenen Akten gesichtet und auf ihre Archivwürdigkeit geprüft.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme war einerseits enttäuschend. Knapp die Hälfte der besuchten Behörden hat infolge von Umzügen, Wasser- und Feuerschäden, insbesondere aber aus Unachtsamkeit und in Unkenntnis der archivrechtlichen Bestimmungen ihr älteres Schriftgut eingebüßt. Hinzu kommt, daß auch die Überlieferung der zwischen 1972 und 1985 aufgehobenen Landwirtschaftsämter großenteils als verloren gelten muß.

Andererseits war der Befund bei den Ämtern mit intakten Registraturverhältnissen umso erfreulicher. Die vorhandenen Akten und Amtsbücher vermitteln wesentliche Einblicke in die Tätigkeit der zu meist in den 1920er Jahren gegründeten Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen, aus denen

nach 1945 die Landwirtschaftsämter hervorgingen. Darüber hinaus verdienen einige Vorprovenienzen, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückführen, besondere Beachtung. So konnten mit den Unterlagen der Ackerbauschule Kirchberg aus der Zeit von 1851 bis 1940 und den Protokollen des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Riedlingen von 1858 bis 1914 wichtige Quellen zur württembergischen Agrargeschichte aufgefunden werden.

Für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen besitzen die im Dritten Reich und der unmittelbaren Nachkriegszeit geführten Hofkarten des Reichsnährstandes eine nicht zu unterschätzende Aussagekraft. Auch die nationalsozialistischen Autarkiebestrebungen im Bereich der Lebensmittelversorgung fanden im Schriftgut der Landwirtschaftsämter ihren Niederschlag. Überhaupt enthalten die besuchten Registraturen reichhaltiges Material über den ländlichen Raum, das von den Fragen der Viehhaltung und des Pflanzenbaus über Förder- und Ausgleichsmaßnahmen bis hin zur Ernährungsberatung reicht.

Mit der Erstellung eines Bewertungskatalogs zur Auswahlarchivierung landwirtschaftlicher Förderakten konnte das Erfassungsprojekt abgeschlossen werden. Erste Aktenablieferungen der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sind mittlerweile im Staatsarchiv Sigmaringen eingegangen und können dort im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Forschungszwecken herangezogen werden. ■ *Ernst*



Der neu eingerichtete Filmlesesaal im Generallandesarchiv mit zwei Reader-Printern und weiteren Lesegeräten.

Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe



Kolorierte Federzeichnung von der Belagerung der Burg Maienfels 1441 aus der in Schwäbisch Hall um 1610 entstandenen Chronik von Georg Widmann.
Vorlage und Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Schaubeck, Wildenstein und Maienfels Erschließung reichsritterschaftlicher Adelsarchive

Im vergangenen Jahr hat die Adelsarchivpflege im Regierungsbezirk Stuttgart Fortschritte gemacht. Im Mittelpunkt der von Mitarbeitern des Staatsarchivs Ludwigsburg durchgeführten diesbezüglichen Erschließungsarbeiten standen das Gutsarchiv Schaubeck des Grafen Adelman und das Freiherrlich Hofer von Lobensteinsche Archiv in Wildenstein, die beide auf Grund ihres unbefriedigenden Ordnungszustands bislang nicht nutzbar waren. Eine weitere Verzeichnungsmaßnahme galt den Pergamenturkunden des Freiherrlich von Gemmingenschen Archivs in Maienfels.

Alle drei Verzeichnungsprojekte kamen auf Wunsch der Eigentümer zustande und konnten in einer kooperativen und vertrauensvollen Atmosphäre durchgeführt werden. Besonders erfreulich ist die Beteiligung sowohl des Eigentümers als auch des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft an der Finanzierung der Inventarisierung des Hofer von Lobensteinschen Archivs; dadurch ist die zügige Inangriffnahme dieser Maßnahme nicht unwesentlich erleichtert worden.

Die nunmehr für die Forschung zugänglich gemachte Überlieferung des Gutsarchivs Schaubeck (knapp 50 Regalmeter) stammt überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert und besteht zum größten Teil aus Unterlagen der Wirtschaftsverwaltung dieses Ritterguts. Darüber hinaus enthält das Archiv Quellen zur Geschichte der zur Herrschaft Schaubeck gehörigen Gemeinde Kleinbottwar sowie Materialien über die dort ansässigen Freiherren von Knie-

stedt und Brusselle. Relativ schmal ist die Überlieferung aus dem Bereich von Gerichtsbarkeit und Polizei, da die einschlägigen Akten bereits Anfang des 19. Jahrhunderts fast geschlossen an württembergische Behörden abgegeben wurden und in der Folgezeit zu einem erheblichen Teil verlorengegangen sind. Die Schaubecker Bestände können, soweit dies der Erhaltungszustand des Schriftguts zuläßt, im Staatsarchiv Ludwigsburg, wo sie bis auf weiteres verbleiben sollen, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Einen deutlich geringeren Umfang (knapp 25 Regalmeter), wohl aber eine größere Überlieferungsdichte weist das Freiherrlich Hofer von Lobensteinsche Archiv in Wildenstein auf, dessen Bestände bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen. Neben einer weitgehend geschlossenen Rechnungsüberlieferung aus den Jahren 1662 bis 1918 enthält das Archiv, das nach der Mediatisierung ebenfalls nicht von Archivalienextraditionen und unkontrollierten Kassationen verschont geblieben ist, bis heute auch einen Teil der Unterlagen, die bei der Ausübung der den Rittergutsbesitzern zustehenden Hoheitsrechte im ehemaligen Vogtamt bzw. Patrimonialgericht Wildenstein angefallen sind, zu dem neben dem namengebenden Ort auch die benachbarten Weiler Neustädtlein, Rötlein und Gunzach gehörten.

Erhalten haben sich darüber hinaus persönliche Papiere verschiedener Mitglieder der freiherrlichen Familie, die im 18. und 19. Jahrhundert mehrfach in preußischen und österreichischen Mili-

tärdiensten nachgewiesen werden können. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die autobiographischen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen der Freiherren Johann Georg († 1679) und Carl Friedrich Franz Hofer von Lobenstein († 1828), die nicht nur interessante Dokumente adeligen Selbstverständnisses darstellen, sondern auch Informationen zur allgemeinen Geschichte der Zeit enthalten. Aus der Feder von Carl Friedrich Franz Hofer von Lobenstein stammen unter anderem detaillierte Aufzeichnungen über die militärischen Ereignisse auf dem linken Rheinufer während der Koalitionskriege mit Frankreich, an denen er als preußischer Offizier teilnahm.

Die Bestände des Freiherrlich Hofer von Lobensteinschen Archivs, die für die Dauer der Verzeichnungsarbeiten dem Staatsarchiv Ludwigsburg übergeben wurden, werden in Kürze wieder nach Wildenstein zurückverlagert. Nutzungswünsche können vom Staatsarchiv weitergeleitet werden, das auch über Kopien der Findbücher verfügt.

Die im vergangenen Jahr verzeichneten 83 Urkunden des Freiherrlich von Gemmingenschen Archivs Maienfels reichen bis 1367 zurück. Der kleine Bestand enthält vor allem kaiserliche, kurpfälzische und württembergische Lehnbriefe, die neben Gerechtsamen in Maienfels selbst auch gemmingenschen Besitz im linksrheinischen Raum (u. a. Oggersheim) sowie in Stein, Kochertürn und Gochsen betreffen. Eine Kopie des Findbuchs sowie ein Mikrofilm des Bestands sind im Staatsarchiv Ludwigsburg nutzbar ■ P. Müller

ARCHIV NACHRICHTEN.

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 212-52 76, Telefax (07 11) 212-52 83.

Redaktion: Dr. Gerhard Taddey,
Luise Pfeifle.

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.